

VERHALTENSREGELN Tablet/Laptop im Unterricht



20–30 %
freier Speicher

Ich achte darauf, dass auf dem Tablet genügend freier Speicherplatz vorhanden ist.

PARENTAL
ADVISORY
EXPLICIT CONTENT

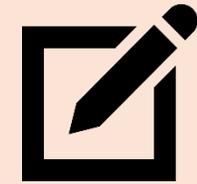
Nicht jugendfreie Inhalte darf ich weder laden noch speichern.



Der **unerlaubte Zugriff** auf Präsentationsmedien ist nicht gestattet.



Film-, Bild- oder Tonaufnahmen sind **ohne die ausdrückliche Erlaubnis** einer Lehrkraft **unzulässig**.



Mitschriften mit aktivem **digitalen Stift** nur in genehmigten Ausnahmefällen mit Tastatur.



Das Tablet werde ich nur **für schulische Zwecke** einsetzen und nur dann gebrauchen, wenn es mir die Lehrperson erlaubt.



Eine **zweckfremde Nutzung** des Tablets während des Unterrichts (z.B. Dateien o. Nachrichten senden, Spiele spielen usw.) ist **untersagt** und wird mit entsprechenden Maßnahmen geahndet.



Wenn ich mir für den Unterricht ein Video anschau oder mir Tonaufnahmen anhöre, dann verwende ich dazu **Kopfhörer**.



Ich habe selbst dafür Sorge zu tragen, dass mein Gerät in der Pause **sorgfältig und sicher verwahrt** wird. Meine Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigungen.



Ich werde stets das **Urheberrecht** (Quellenangaben!) und den **Datenschutz** beachten.



Ich werde niemanden über das Tablet **bedrohen, beleidigen oder verletzen**.



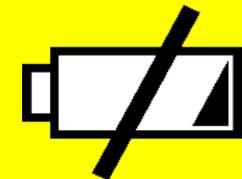
Ich gebrauche das Tablet **reflektiert** als Werkzeug für bestimmte Aufgaben und schalte es ab, wenn ich es nicht brauche. Meine **Konzentrationsfähigkeit ist besonders schützenswert!**



Die Nutzung des Tablets in Pausen oder Zwischenstunden ist außerhalb der **Bibliothek** nicht gestattet.



Dokumente erhalten eine **sinnvolle Überschrift** und werden **sauber strukturiert**. Angefertigte Hausaufgaben sind geordnet und jederzeit **schnell abrufbar**.



Ich achte darauf, das Gerät immer **ausreichend geladen** in die Schule mitzunehmen.

Grundsätze zur Tabletnutzung (gültig für schuleigene und private Tablets)

(1) Allgemeines zur Nutzungsordnung

Diese Regelung gilt für die **erfolgreiche Benutzung** eines Tablets als Werkzeug im Unterricht durch Schülerinnen und Schüler. Die Verwendung des Geräts ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig und erfordert, dass im Vorfeld die **unterschiedene Erklärung** im Sekretariat abgegeben wurde. Das Sekretariat dokumentiert den Eingang der Erklärung. Am Gymnasium Zwiesel werden im Unterricht Tablets eingesetzt, die entweder von den Erziehungsberechtigten (private Tablets) oder vom Sachaufwandsträger (schulische Tablets) für die Schülerinnen und Schüler angeschafft wurden. Die **Administration der schulischen Tablets** erfolgt durch den Sachaufwandsträger bzw. die Schule mit Hilfe eines sogenannten Mobile Device Managements (MDM). Durch das MDM-System kann das Tablet so eingerichtet werden, dass es den schulischen Zwecken genügt, ohne dass der Sachaufwandsträger oder die Schule einen Zugriff auf die persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler haben. Die **Privatsphäre** der Schülerinnen und Schüler bleibt damit gewahrt.

(2) Art und Umfang der Nutzungsmöglichkeiten

*Das Tablet dient im Unterricht als **digitales Werkzeug**. Der Einsatz erfolgt ausschließlich für **schulische Zwecke**. Abgesehen von der Unterrichtsmitschrift erfolgt der Einsatz der Geräte nach den Vorgaben der Lehrkraft. Die Nutzung des Tablets in der Schule erfolgt **verantwortungsvoll, rücksichtsvoll und unter Wahrung der Rechte anderer**.*

Die Tablet-Nutzung ist **grundsätzlich nur zu unterrichtlichen Zwecken** gestattet. Sofern im Rahmen einer Unterrichtsstunde der Einsatz des Tablets nicht vorgesehen ist, haben die Schülerinnen und Schüler das Tablet auszuschalten (Standby-Betrieb oder ganz aus). Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass ihre privaten Tablets an jedem Tag mit **vollgeladenem Akku** mit zur Schule gebracht werden. Sie stellen überdies sicher, dass für den schulischen Gebrauch der Tablets zu jedem Zeitpunkt **genügend freier Speicherplatz** zur Verfügung steht. Die dafür nötigen Maßnahmen werden im Rahmen einer Einweisung den Schülerinnen und Schülern vermittelt.

Das Tablet **liegt im Unterricht flach auf dem Tisch***. In **Phasen**, in denen das Endgerät nicht genutzt wird, muss **der Bildschirm abgedunkelt** werden. Auf dem **Startbildschirm** sind nur die für

Unterrichtszwecke benötigte Apps angelegt, Apps für die private Nutzung, insbesondere Spiele, werden nicht auf dem Startbildschirm angezeigt. **Push-Nachrichten, insbesondere aus den sozialen Netzwerken, müssen während der Unterrichtszeit deaktiviert werden.** Für den Fall technischer Probleme sind Stifte und Papier für analoges Schreiben stets mitzuführen.

Die Lehrkraft **kann jederzeit** die auf dem Tablet produzierten unterrichtlichen **Arbeitsergebnisse kontrollieren**. Ebenso wie die Lehrkraft bei Schülerinnen und Schülern, die ohne Tablet arbeiten, überprüft, ob und wie diese ihre Arbeitsaufträge während des Unterrichts erledigen, darf eine solche Kontrolle auch bei jenen Schülerinnen und Schülern erfolgen, die ihr Tablet als Schreibgerät verwenden. Die Lehrkraft ist **nicht berechtigt**, das Gerät eigenständig zu durchsuchen. Geschützt sind somit alle persönlichen Daten (E-Mails, persönliche Bilder oder Dokumente, iMessages, Browserverlauf, Häufigkeiten von App-Nutzungen, in-App-Daten, Chatprotokolle, ...)

Während der Pausen ist die Verwendung der Geräte zur Vorbereitung auf den Unterricht an **geeigneten Orten mit Sitzmöglichkeit** gestattet.

(4) Datenschutz und Urheberrecht

Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gemäß EU-DSGVO und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sowie des Urheberrechts gemäß UrhG sind zu beachten. Daraus ergeben sich insbesondere folgende Bestimmungen:

Fotos, Videos und Audioaufnahmen dürfen im Unterricht nicht angefertigt werden, wenn diese nicht ausdrücklich von der Lehrkraft genehmigt werden. Davon ausgenommen ist das Fotografieren von im Unterricht zugänglich gemachten Arbeitsmaterialien.

Tafelbilder dürfen nicht abfotografiert werden, wenn dies nicht explizit von der Lehrkraft erlaubt wurde. Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, bedürfen neben der Erlaubnis der Lehrkraft der schriftlichen Einwilligung aller Betroffenen. Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden und sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen. Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet

veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten entsprechend vor. Im Hinblick auf das Urheberrecht sind insbesondere §60a UrhG sowie der „**Gesamtvertrag Vervielfältigungen an Schulen**“ vom **20.12.2018** zu beachten, d.h. es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material an Dritte weitergegeben, im Internet veröffentlicht oder in Cloudspeichern abgelegt werden. Im Rahmen der Einweisung in den Gebrauch der Geräte findet auch eine Anleitung zur datenschutzkonformen Speicherung der Unterrichtsmitschrift statt.

(5) Haftung

Das Mitbringen eines **privaten Tablets** erfolgt auf **eigenes Risiko**. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder für Diebstahl. Schäden, die durch Dritte entstehen, sind über die private Haftpflichtversicherung zu regulieren. Schäden, die von der Versicherung nicht gedeckt sind, müssen vollständig übernommen werden. Bei unverschuldeten Schäden am Stift wird gegen Vorlage des defekten Stifts ein neuer Stift ausgehändigt. Der jeweilige Schüler/ die jeweilige Schülerin ist für alles, was auf und mit dem Gerät geschieht, verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass keine missbräuchliche Fremdnutzung erfolgen kann. Dies gilt insbesondere auch für straf- und zivilrechtliche Fälle (etwa durch Cybermobbing). Die Schule berät die Schülerinnen und Schüler über geeignete Maßnahmen, das Gerät vor missbräuchlichen Zugriffen durch Dritte zu schützen. Die Verantwortung über den Verbleib und die Nutzung privater Tablets liegt während der Pause bei den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst.

Für die den Schülerinnen und Schülern **überlassenen Tablets** tragen diese selbst während der Nutzung die Verantwortung. Die Bedienung der Hard- und Software hat ausschließlich entsprechend den Anweisungen der Lehrkraft zu erfolgen. Veränderungen der Installation und Konfiguration, also Hardware- oder Softwareeingriffe, sind grundsätzlich untersagt. Störungen oder Schäden sind sofort zu melden.

(6) Folgen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung werden von der Schule konsequent geahndet. Mögliche Konsequenzen sind z.B. ein vorübergehendes Nutzungsverbot des Tablets im Unterricht oder die Verhängung von Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen.

* gilt nicht für Laptops in der Oberstufe!

Was wir wollen:

Wir wollen eine ungestörte **Lern- und Arbeitsatmosphäre** sicherstellen.

Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler ihrem Alter entsprechend an eine **angemessene Mediennutzung** heranführen.

Wir wollen die **Privatsphäre** schützen und das Recht auf höfliche und respektvolle Behandlung wahren.

Was wir nicht wollen:

Die Benutzung sämtlicher **Aufnahmefunktionen** von elektronischen Medien (Handy, Tablet, Foto- und Videoapparate usw.).

Das **laute Abspielen** von Musik und Videos auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude.

Täuschungen in Klassenarbeiten und Klausuren.

Das Schulforum des Gymnasiums Zwiesel erlässt folgende Nutzungsordnung, die eine **zeitgemäße** und verantwortungsvolle Nutzung von **digitalen Medien (Handy, Tablet, Laptop, Mp3-Player, Smartwatch, Ebook-Reader, Digitalkamera usw.)** ermöglicht:

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Benutzung sämtlicher **Aufnahmefunktionen** von digitalen Medien ist **zur Wahrung von Persönlichkeitsrechten untersagt**.
2. Bei Tonwiedergabe besteht **Kopfhörerpflicht**.

Tagesablauf

1. **Vor Schulbeginn (bis 07:25 Uhr)**

Die Nutzung von digitalen Medien ist für alle Schülerinnen und Schüler in der **Aula erlaubt**. Bei Tonwiedergabe besteht **Kopfhörerpflicht**

1. und 2. Pause (9:05-9:25 Uhr und 10:55 – 11.05 Uhr)

Alle Schüler und Schülerinnen verpflichten sich, in der 1. Pause (9:05 – 9:25 Uhr) und in der 2. Pause auf die Nutzung von digitalen Medien zu verzichten. **Erholung und soziales Miteinander** sollen hier im Vordergrund stehen! **Die Tabletclassen** können in den Pausen ihr Tablet **zu Lernzwecken** in der Bibliothek benutzen (Silentium!).

2. **Mittagspause (12:35 – 13.20 Uhr)**

Die Nutzung digitaler Medien ist für alle Schülerinnen und Schüler in der **Aula und der Bibliothek erlaubt**. Es besteht **Kopfhörerpflicht!**

3. **Wichtige Telefonate** sind in der Mittagspause **vor dem Haupteingang erlaubt**.

4. **Während der Unterrichtszeiten** müssen private digitale Medien **ausgeschaltet in der Schultasche** bleiben. **In den Jahrgangsstufen 8-13** können geeignete Geräte zur Mitschrift benutzt werden. Für die Benutzung dieser Geräte gilt ab der 7. Jgst. eine eigene Tablet-Nutzungsordnung!

5. **In Prüfungssituationen** gilt die Nutzung von digitalen Medien automatisch als **Täuschungsversuch**. Das gilt insbesondere auch für sog. **Smartwatches**.

Sonderregelungen für die Oberstufe (Jahrgangsstufen 11-13)

1. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen digitale Medien **in Freistunden sowie in der Mittagspause in den Aufenthaltsräumen (Kollegstufenzimmern), in der Aula und in der Bibliothek** nutzen.
2. Die Nutzung **eigener digitalen Medien im Unterricht** (auch Tablets oder Laptops) bedarf einer **vorherigen Genehmigung** der jeweils unterrichtenden Lehrkraft.

Allgemein gültige Nutzungsordnung für mobile Endgeräte am Gymnasium Zwiesel

Ausnahmen zur Nutzungsordnung sind ausschließlich im Rahmen eines Schul- oder Unterrichtprojektes **durch Anweisung einer Lehrerin oder eines Lehrers** und der **Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler** möglich. **Jeder Nutzer** ist **selbst** für seine Downloads aus dem Internet **verantwortlich**. Bei Nutzung des Schul-WLANs wird der Internetzugriff **protokolliert**.

Grundsätzliche Bestimmungen

a) Verstoß gegen die Nutzungsordnung im Unterricht

Bei **Verstoß** gegen diese Regelung können digitale Endgeräte von der Schule **vorübergehend im Sekretariat einbehalten werden**. Das Gerät wird dem Schüler am Ende des Schultages (in der Regel von einem Mitglied der Schulleitung) zusammen mit einem Elterninformationsschreiben wieder ausgehändigt. Bevor die Lehrkraft das betreffende Gerät in Verwahrung nimmt, ist es vom Besitzer auszuschalten. Schwere Verstöße können auch direkt mit einer Ordnungsmaßnahme belegt werden.

b) Verstoß gegen die Nutzungsordnung außerhalb des Unterrichts

Das mobile Endgerät hat „**unsichtbar**“ zu bleiben und ist daher *bevorzugt in der Schultasche zu verstauen*. Wird ein **Gerät erkennbar** mitgeführt und dies von einer Lehrkraft (z.B. Pausenaufsicht) wahrgenommen, wird das Gerät vorübergehend einbehalten. Das betreffende Gerät ist vorher vom Besitzer auszuschalten. War das Gerät gar nicht eingeschaltet, kann die Lehrkraft es bei einer Ermahnung belassen. Schwere Verstöße können auch direkt mit einer Ordnungsmaßnahme belegt werden.

c) Straftaten

Besteht der **begründete Verdacht**, dass sich auf dem mobilen Gerät eines Schülers/einer Schülerin Daten befinden, die einen **Straftatbestand** erfüllen, so darf der Schüler/die Schülerin den Verdacht ausräumen, indem er/sie die Daten der aufsichtführenden Lehrkraft offenlegt. Ist dies nicht möglich oder wird dies von dem Schüler/der Schülerin verweigert, wird das mobile Gerät der Schulleitung oder einer von der Schulleitung beauftragten Person übergeben, vor der der Nachweis erbracht wird, dass der Verdacht unbegründet ist.

Die Schulleitung entscheidet über das Verhängen von **Ordnungs- und pädagogischen Maßnahmen**. Sollte der Verdacht bestehen bleiben, dass sich auf dem mobilen Gerät Daten befinden, die strafrechtlich von Bedeutung sind, so kommt neben einem verschärften Verweis auch eine Übergabe an die Strafverfolgungsbehörden in Betracht. In der Regel wird die Polizei dann ein Strafverfahren gegen den Besitzer/die Besitzerin einleiten müssen.

Strafrechtlich relevante Handlungen sind zum Beispiel:

130a StGB: Anleitung zu Straftaten

131 Abs. 1 Nr. 3 StGB: Verbot der Gewaltdarstellung und -verbreitung (speziell an Personen unter 18 Jahren)

184 StGB: Verbot der Pornographieverbreitung (speziell an Personen unter 18 Jahren)

185-§187 StGB: Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung

201 a StGB: Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen

201 StGB: Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes und des höchstpersönlichen Lebensbereiches (z.B. Toiletten, Umkleidekabinen)

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler erfahren, dass sich auf dem mobilen Gerät eines/r Mitschülers/Mitschülerin Inhalte befinden, die gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen, besteht die Möglichkeit dies einer Vertrauensperson (Klassenlehrer(in), Schulsozialpädagogin) zu melden und dabei als Übermittler anonym zu bleiben.



d) Sonstige allgemeine Bestimmungen

- Das bloße Mitführen jugendgefährdender Inhalte auf einem oben genannten Gerät oder das Erstellen von gewalthaltigen Szenen („happy slapping“) auf einem solchen Gerät ist grundsätzlich untersagt.
- Downloads aus dem Internet werden vom jeweiligen Nutzer verantwortet. Bei Nutzung des Schul-WLANs wird der Interzugriff protokolliert.
- Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen von Angehörigen der Schulfamilie und generell anderen Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung sowie das Verbreiten solcher Aufnahmen, z.B. im Internet, stellt einen gravierenden Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes dar und kann straf- und zivilrechtlich verfolgt werden.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich ausdrücklich dafür Sorge zu tragen, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und andere Mitglieder der Schulfamilie in den sogenannten Sozialen Netzwerken nicht ausgegrenzt, beleidigt oder herabgesetzt werden. Die Schule wird in Fällen, von denen sie Kenntnis erlangt, disziplinarisch vorgehen und sie ist verpflichtet bei Verstößen gegen geltende Gesetze Anzeige zu erstatten. Auch hier gilt grundsätzlich: Opferschutz geht vor Täterschutz und Cybermobbing ist kein „Kavaliersdelikt“.

e) Mögliche Ansprechpartner bei Cybermobbing oder anderweitigen Medienproblemen

- Klassenleitung, Verbindungslehrer
- Frau Stadlbauer (Schulpsychologin) oder Herr Sedlmair (Zusatzqualifikation Medienpädagogik)



✂----- bis spätestens _____ zurück an die Klassenleitung -----

Erklärung für das Schuljahr 2022/23

Vorname, Name: _____, Klasse: _____

Klasse 5-13: Ich habe die schuleigene Nutzungsordnung für digitale Endgeräte zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zur Einhaltung aller Regeln.

_____, den _____
Ort, Datum Unterschrift des Schülers/der Schülerin

_____, den _____
Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren)

✂-----

